

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Landesgesetz, mit dem das Oö. Tourismusgesetz 2018 geändert wird

Name: Ingrid Rieß

Die Abgabe für die Freizeitwohnungspauschale richtet sich nach der Ortstaxe. Wird die Ortstaxe mit 1. November jährlich nach dem Verbraucherpreisindex angepasst, entsteht immer ein Mischsatz für die Pauschale von 10 und 2 Monaten. Meiner Meinung nach für die Eigentümer schwierig zu berechnen. Könnte die Indexanpassung nicht mit 01. Jänner erfolgen, dann hätten wir eine einheitliche Ortstaxe bzw. Freizeitwohnungspauschale für ein ganzes Jahr. FG Ingrid Rieß, Stadtamt Marchtrenk